

Gastkommentar

Die Vertrauenslücke zwischen Staat und Bürger

Es gibt gute Gründe, wieso bei Staatsbürgern die Lust, Steuern korrekt zu zahlen, konsequent abnimmt: Finanzeliten werden gestützt, die Gerechtigkeit bleibt auf der Strecke.

Der Ministerrat hat die Steuerreform also nun beschlossen. Häufiger Gegenstand der Diskussionen war dabei der hohe Anteil der Gegenfinanzierung (rund eine Milliarde €) aus einer erweiterten Abgabenbetrugsverfolgung in Verbindung mit der Einführung einer Registrierkassenpflicht. Unabhängig von der Seriosität diesbezüglich ins Spiel gebrachter Zahlen- und Mengengerüste stellt sich aber die berechnete Frage, weshalb eigentlich der Staat davon ausgeht, dass sich seine Staatsbürger in derart hohem Maße steuerunehrlich verhalten?

Genau genommen deutet eine Lücke zwischen geschuldeter und effektiv bezahlter Steuer im Verhältnis zwischen dem Staat und seinen Bürgern doch etwas ganz anderes an: nämlich eine massive Vertrauenslücke. Wenn diese selbst in Steuerhochländern wie den nordeuropäischen Staaten gering ist, während sie in Österreich schon staatsseitig hoch eingeschätzt wird, stellt sich die Frage nach dem Warum.

Historisch interessant ist, dass die Steuerlücke in jenen Ländern gering ist, in denen in den Städten die Bürger und in ländlichen Gegenden die Bauern schon früh durchsetzten, dass sie über ihre Abgaben und deren Verwendung selbst bestimmten konnten – und diese Selbstbestimmung dann auch bewahrten. Dies spräche für ein kantonales System, wie es etwa die Schweiz unterhält.

Massive Steuerlast

Österreichs Steuersystem entstammt einem monarchisch-zentralistisch geprägten Staat, der erst sehr spät das Steuersystem des Deutschen Reichs übernahm. Der Vollzug desselben lässt dabei zu wünschen übrig.

Während der einfache Staatsbürger oder auch kleine und mittelständische Unternehmen seit Jahrzehnten einer massiven Steuerlast ausgesetzt werden, unternimmt der Staat gegen „Steeroptimierungen“ krimineller Finanzeliten nichts oder reagiert überhaupt nur auf öffentlichen Druck. An dieser Stelle sei nur an die angebliche „Reichensteuer“ beim Steuerabkommen mit der Schweiz und Liechtenstein, den – fast unerträglich – laschen Umgang mit den Datensätzen auf der Liechtenstein-CD oder beim HSBC-Skandal („Swiss Leaks“) erinnert. An diese Steuervollzugsdefizite schließt sich bis heu-



„Schwarzarbeit und Abgabenhinterziehung werden als zwar illegale, aber legitime Herstellung einer individuellen Steuergerechtigkeit empfunden.“

te ein intransparenter Finanzausgleich an, der sich einer nachvollziehbaren Gebarungsprüfung entzieht.

Staat funktioniert schlecht

Es ist daher kaum verwunderlich, dass die Lust des Staatsbürgers konsequent abnimmt, hohe Steuern korrekt zu zahlen, wenn der Staat schlecht funktioniert, das Bildungswesen zunehmend Analphabeten hervorbringt und der Staat in seinen Kernaufgaben – wie etwa der Bereitstellung von Infrastruktur, der Erfüllung berechtigter Sicherheitsbedürfnisse, Forschungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, wirtschaftlichen Leistungsanreizen – und letztlich im Kernbereich der Rechtsetzung und -durchsetzung kläglich versagt.

Allein bei letzterem Punkt sei bloß an die bereits ausführlich diskutierte „Strafrechtsreform“, die eigentlich den Charakter eines Straftäterbegünstigungsgesetzes besitzt, den fehlenden Strafvollzug, insbesondere bei Wirtschaftsstraftätern, das fehlende Transparenzgesetz, eine weitestgehend fehlende Politikerhaftung, ein – in Europa – einzigartig unverhältnismäßiges Gerichtsgebührengesetz und die fehlende Möglichkeit direkter Gemeinschaftsklagen erinnert.

Eine hohe Rechtsunsicherheit, die durch komplexe Gesetze und schleppende Gerichtsverfahren hervorgerufen wird, deutet zu meist auch schlecht regierte und strukturierte Staaten an. Benötigt ein Land eine hohe Anzahl von Anwälten und eine lange Prozessdauer, dann spricht viel dafür, dass ein aufwendiges, zudem nicht selten kasuistisch geprägtes Rechtssystem dazu dient, bestimmten gesellschaftlichen Eliten mithilfe spezialisierter Anwälte die Systemschwächen nutzbar zu machen, die dem normalen Staatsbürger gewöhnlich verschlossen bleiben. An dieser Stelle sei bloß an die zahlreichen

offenen Finanzskandalfälle erinnert. Der Staatsbürger erkennt sehr wohl, dass bestimmte Finanzeliten und Machtgruppierungen ohne demokratische Legitimation eine Entscheidungskompetenz erlangt haben, mit der die staatlichen Instanzen instrumentalisiert werden. Dabei ist völlig gleichgültig, ob es sich um Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften oder im schlimmsten Fall um Verbrechersyndikate handelt. Mitunter verschwimmt eine klare Grenzziehung.

Parallelökonomie

In dieser Ohnmachtssituation fühlt sich der Staatsbürger an den intransparenten Rechts- und Ordnungsrahmen nicht mehr gebunden. Schwarzarbeit und Abgabenhinterziehung werden dann als zwar illegale, aber legitime Herstellung einer individuellen Steuergerechtigkeit empfunden. Ökonomisch blockiert die Zunahme einer parallel zur legalen Wirtschaft stattfindenden Schattenwirtschaft jeglichen wirtschaftlichen Fortschritt.

Während geordnetes Wirtschaften durch überbordende Verwaltungsvorschriften und Forderungen des Staates behindert wird, weichen wesentliche gesellschaftliche Gruppierungen in eine illegale Parallelökonomie aus. Will Österreich daher nicht als „strukturschwach“ – so die syntaktische Sprachregelung für korrupte Obrigkeitsstaaten – gelten, dann ist dieses Kernproblem einer großen Vertrauenslücke des Bürgers gegenüber dem Staat schleunigst abzuarbeiten. Viele Anhaltspunkte bietet Österreich hierfür derzeit leider nicht.



DR. MANFRED
BIEGLER
Partner 7 TC
Wirtschaftsprüfungs-
und Steuerberatungs-
gesellschaft m.b.H.